

Spezifische Laborordnung für das Labor für Automatisierungstechnik

Neben der allgemeinen Laborordnung gelten im Laborbetrieb folgende Regelungen:

Die Studierenden dürfen aus Sicherheitsgründen in den Laboren grundsätzlich nur in Anwesenheit des Laboringenieurs oder einer eingewiesenen Person arbeiten. Versuche und Übungen außerhalb der Lehrveranstaltungen müssen mit dem Laboringenieur vorher abgesprochen werden. Belehrungen sind einzuhalten. Die elektrischen Anlagen sind nur vom Laboringenieur oder einer eingewiesenen Person in Betrieb zu nehmen. An jedem Arbeitsplatz mit 230V-Anschluss befindet sich ein **Not-Aus-Schalter**, mit dem im Gefahrenfall die gesamte Anlage abgeschaltet werden kann. Dieser ist jedoch **nur** im Notfall zu betätigen.

Grundlegende Sicherheitsbestimmungen für die Laborarbeit:

1. Der an den Laborarbeitsplätzen angebrachte Fehlerstromschutzschalter ist durch die Teilnehmer selber zu Beginn eines Labortages auf die Funktionsfähigkeit zu überprüfen, d.h. mithilfe der Testtaste auszulösen.
2. Die orangen 230 V-Steckdosen sind ausschließlich für IT-Technik (PC, Monitor etc.) und Messgeräte reserviert, d.h., die dort befindlichen Stecker sind nur dafür zu nutzen.
3. Es ist im Labor festes (geschlossenes) Schuhwerk zu tragen.
4. Schmuckstücke, wie Handgelenkkettchen oder Ringe, sind während der Laborübungen abzulegen.
5. Arbeiten an Spannung > Schutzkleinspannung müssen vom Laboringenieur genehmigt und unter besonderen Schutzvorkehrungen durchgeführt werden.
6. Nach Beendigung der Laborübungen sind alle Versuchsaufbauten, Geräte und verwendeten Kabel und Leitungen spannungsfrei zu schalten.

Erlassen:

Prof. Plotkin
Wissenschaftlicher Laborleiter
Labor f. Automatisierungstechnik

P. Zeh
Laboringenieur
Labor f. Automatisierungstechnik